

Das Bildungsbarometer Inklusion des Sozialverbandes (SoVD)

vom 20. 9. 2009

verzeichnet zwar Fortschritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung in den Bundesländern, **kaum aber in Baden-Württemberg**

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Sie verpflichtet Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen zur Umsetzung. Menschen mit Behinderungen haben das Recht und den Anspruch auf selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert ein inklusives Bildungssystem, d. h. behinderte Kinder sollen im Regelfall gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an allgemeinen Schulen unterrichtet werden... sie müssen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen erhalten.

Die Verpflichtung zu **Inklusion ist deutlich zu unterscheiden von der Integration**, wie sie bislang in Deutschland befürwortet wurde. Während die Integration eine Anpassungsleistung vom behinderten Kind verlangt, bevor dieses in das allgemeine System (zurück-) integriert werden kann, nimmt die Inklusion nicht das Kind, sondern das System selbst in den Blick und fordert von ihm die Anpassungsleistung. Das System selbst muss sich verändern, es muss die Bedarfe der Betroffenen in den Blick nehmen und sich daran ausrichten. Eine Schule ist erst dann inklusiv, wenn sie die Individualität ihrer Schüler respektiert und sie als Vielfalt und Bereicherung anerkennt, anstatt das vermeintliche „Anderssein“ zum Grund des Ausgrenzens und Aussonderns zu machen.

Baden-Württemberg - Ein politischer Wille zur Inklusion ist nicht erkennbar.

Gesetzeslage und Schulpraxis: Das Schulgesetz entspricht bislang nicht den Erfordernissen eines inklusiven Bildungssystems. So ist weder der Vorrang gemeinsamer Beschulung gesetzlich verankert, noch haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf integrative Beschulung für ihr behindertes Kind. Integrative Klassen gibt es in Baden-Württemberg nur vereinzelt in Schulversuchen. Und auch diesen wird das Leben nicht leicht gemacht. So musste z. B. eine Schule in Emmendingen vor Gericht darum kämpfen, ihr Integrationsmodell fortsetzen zu können, das sie bereits 13 Jahre lang erfolgreich im Versuch erprobt hatte. Dies zeigt: Integrative Schulen sind in Baden-Württemberg nicht gewollt. ...

...: Das Kultusministerium hat angekündigt, die Sonderschulpflicht abschaffen zu wollen. Doch ein wirkliches Wahlrecht für die Eltern behinderter Kinder soll damit nicht geschaffen werden. Den Forderungen des SoVD für inklusive Bildung steht das Kultusministerium reserviert gegenüber:...

Fazit: Entschlossenes Handeln zugunsten inklusiver Bildung sieht anders aus! Mit ihrem Vorstoß zur Abschaffung der Sonderschulpflicht erweckt die politische Führung in Baden-Württemberg zwar geschickt den Eindruck, zugunsten der inklusiven Bildung politisch aktiv werden zu wollen. Der SoVD hat jedoch große Zweifel an der Ernsthaftigkeit des politischen Willens zur Inklusion. Die Verbände dürfen sich nicht blenden lassen und müssen ihr Engagement zugunsten inklusiver Bildung entschieden forcieren und ausweiten, um wirkliche Veränderungen zu erreichen.